



Ink.

182 a

Von Gottes Gnaden / Johann
Georg der Vierte / Herzog zu Sachsen / Für-
lich Steve und Berg / auch Engern und Westphalen / etc.
Churfürst.

Alster und liebe Getreue. Wir
haben euch zur Nachricht wissen zu las-
sen der Nothdurfft befunden / daß / wann
uff unsern Befehl ein und andern von
Adel / oder andern Besitzern uffn Lande /
so keine eigene Brau-Häuser haben / des gewöhn-
lichen Tisch-Truncks halber / die Vergnügung
an baaren Gelde geschiehet / es mit dem Bedin-
ge geschehen / daß hingegen das bedürffende
Bier zur Haushaltung / des Orths / wo die
Steuer erhoben wird / genommen / nicht aber
aufferhalb Landes gehohlet werden soll / befeh-
lende / ihr wollet denen Einnehmern andeuten /
daß sie darob gebührende Acht führen / und die
contravenienten anzeigen sollen. An
dem geschicht Unsere Meinung / Datum Dres-
den am 25. NOVEMBRIS, Anno 1691.

Friedrich Adolph von Haugwitz.

An
Die verordnete Einnehmere der
Land- und Franck-Steuer im Weis-
nischen Creysse.

Michael Findenkeller / S.

Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V. 17

Von Gottes Gnaden / Johann
 Georg der Vierte / Herzog zu Sachsen / Fürst
 zu Anhalt / König in Preussen / Herzog zu
 Mecklenburg / Herzog zu Ingern und Westphalen / etc.
 Kurfürst.



und liebe Getreue. Wir
 zur Nachricht wissen zu las-
 sen / thdurfft befunden / daß / wann
 Befehl ein und andern von
 andern Besizern uffn Lande /
 in Häuser haben / des gewöhn-
 lichen halber / die Vergnügung
 geschiehet / es mit dem Bedin-
 gnis hingegen das bedürffende
 Verwaltung / des Orths / wo die
 wird / genommen / nicht aber
 gehohlet werden soll / befehl-
 denen Einnehmern andeuten /
 schreibe Acht führen / und die
 anzeigen sollen. An
 dere Meinung / Datum Dres-
 den / den 10. Febr. Anno 1691.

Adolph von Haugwitz.

Michael Findelkeller / S.